

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

2.4.1861 (No. 77)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. April.

N. 77.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreis: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Deutschland.

Karlsruhe, 31. März. Durch Allerhöchste Dede vom 26. d. M. wird dem Hauptmann Schneider vom Generalstab die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis ertheilt, den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden 4. Kl. annehmen und tragen zu dürfen.

Oberkirch, 29. März. Gestern Abend gegen 6 Uhr entlud sich ein sehr heftiges Gewitter über unser freundliches Thal. Dabei schlug der Blitz in ein Dekonomiegebäude eines Bauernhofes am sogenannten Wellenstein. Augenblicklich stand der Dachstuhl in Flammen. Da hatte nun unsere junge Feuertochter eine Gelegenheit, die Feuerprobe zu bestehen. Und wirklich hat sie dieselbe zur vollen Zufriedenheit bestanden. Sie war, obgleich die Brandstätte eine Viertelstunde von Oberkirch entfernt ist, doch in kürzester Frist auf derselben und in weniger als einer halben Stunde Herr des wüthenden Elementes, so daß der Schaden nicht bedeutend ist.

Ehre daher den wackeren Männern unserer Feuerwehr! Möge ihnen aber diese erste gelungene Probe ihres Eifers und ihrer Thätigkeit ein Sporn sein zu immer größerer Befähigung in ihrem Berufe. Aber auch die Gemeindebehörde möge daraus Veranlassung nehmen, die Feuerwehr kräftig zu unterstützen, namentlich durch Anschaffung wenigstens noch einer guten Spritze, denn nur eine der drei aufgeführten hat den Anforderungen entsprochen.

Oberkirch, 30. März. In unserer Nähe ist am vorigen Donnerstag ein schweres Verbrechen begangen worden. Man fand Nachmittags den Leichnam eines 11 Jahre alten Mädchens von 11 m unter einer Brücke, mit dem Gesicht im Wasser und Schlamm. Dasselbe war am Morgen von seinen Eltern nach Neudorf geschickt worden, um irgend Etwas dahin zu tragen. Die gerichtliche Untersuchung, die sozgleich eingeleitet wurde, wird hoffentlich das Nähere bald ans Licht bringen. Bereits ist ein der That verdächtiger Bursche gefänglich eingezogen worden.

Zweibrücken. Von hier erhält die „Har.-Ztg.“ einen Bericht, nach welchem ziemlich Aufregung im pfälzischen Weichbild auf die Nachricht hin herrscht, daß in den Grenzorten des Kantons Hornbach französische Ingenieure sich mit Aufnahme des Terrains, der Wirthshäuser und Thürme beschäftigen. Man hält die Sache, im Zusammenhang mit den wirklich gewaltigen Rüstungen Frankreichs, in allen Kreisen für ein Zeichen naher Kriegsgefahr.

Mainz, 29. März. Bischof v. Ketteler hat sich nach dem „Mainz. Journ.“ herbeigelassen, über die neuesten „Veruche kirchlicher und politischer Wählerei“, welche hier sich aufgethan, eine Schrift zu veröffentlichen, und es wird dieselbe morgen Nachmittags ausgegeben werden.

Siberfeld, 25. März. (Berg. Ztg.) Regierungsrath Illing ist wieder hierher zurückgekehrt. Ueber das Resultat der Untersuchung im Waisenhaus hört man nur wenig. Direktor Bouterwek ist von der Direktion des Waisenhauses wieder zurückgetreten.

Dresden, 28. März. (Dr. Z.) Sidern Vernehmen nach hat die Regierung die diesjährige Abhaltung des deutschen Juristen tags in Dresden genehmigt.

Wien, 29. März. (Oesterr. Ztg.) Hr. v. Schmerling hat das Mandat zum böhmischen Landtag für jenen Wahlbezirk, wo er zuerst gewählt wurde, also für den Landbezirk Bischofsheim Hofau-Konnersberg, angenommen. In einem eigenhändigen, an den Bürgermeister von Reichenberg gerichteten Schreiben sprach der Minister in den verbindlichsten Ausdrücken seinen Dank für die auf ihn gefallene Wahl zugleich mit dem Bemerkens aus, daß er sich bewogen gefunden hat, das zwei Tage früher in Bischofsheim ihm zugedachte Mandat anzunehmen, daß er aber darum nicht unterlassen werde, die Interessen Reichenbergs jederzeit im Auge zu behalten.

Die Montenegroer haben seit ihrem Erfolg über die türkischen Truppen sich ruhig verhalten. Die Ueberreichung einer russischen Note an den Fürsten von Montenegro wird bestätigt.

Wien, 30. März. Die heutige „Wien. Ztg.“ veröffentlicht eine Verordnung des Staatsministers, durch welche die Deffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen wieder eingeführt wird. — In der Marine haben verschiedene Avancements stattgefunden. Die Linienschiffs-Kapitane Wisslitz und Wüllerstorff sind zu Contre-Admiralen, zwei Fregattenkapitane zu Linienschiffs-Kapitanen, und neun Linienschiffs-Leutnants zu Fregattenkapitanen ernannt worden. Der Admirals-Adjutant Habida ward zum Stellvertreter des Marineoberbefehlshabers ernannt. — Die „Donau-Zeitung“ brachte gestern an der Spitze ihres Blattes an der Stelle des Leitartikels eine Triester Korrespondenz, welche wichtige Ereignisse in den Uferländern des Adriatischen Meeres in allerhöchster Aussicht stellt. „Es unterliegt“, meint das offiziöse Blatt, „keinem Zweifel mehr, daß Garibaldi persönlich die Erhebung auf der Balkanhalbinsel leitet, und daß er, sobald eine tüchtige Macht in jenen slavischen Ländern geschaffen ist, gegen Dalmatien im Rücken agiren werde, während die piemontesische Flotte in der Fronte angreift, denn

Piemont muß Dalmatien haben, bevor es gegen Venedig Etwas unternehmen kann. Zugleich werde für Ungarn operirt und die Situation sei vollkommen reif.“

Wien, 30. März. (A. Z.) Der Kaiser verordnet die Errichtung selbständiger Landesbehörden in Kärnten, Krain, Salzburg und Schleien mit einem, früheren Landesregierungen zukommenden Wirkungskreis; ferner Wiederherstellung der Banatstafel Dalmatiens, Kroatiens und Slavoniens in Agram, anstatt der bisherigen Agramer Banatstafel, und Vereinigung kroato-slavonischen Ubrarialobergerichts mit der neuen Banatstafel.

Italien.

Turin, 30. März. (A. Z.) Auf die von Mauro Rachi vorgelegte Petition über die Entfernung der Franzosen von Rom erwiederte das Ministerium, daß es dieselbe in Betracht ziehen werde. Der Sohn des Generals Ulla soll mit einer von vielen Tausend Neapolitanern unterzeichneten Adresse an den Prinzen Murat in Paris angekommen sein. Eine hohe, durch ihren politischen Wankelmuth bekannte Persönlichkeit betrieb das Unternehmen.

Rom, 24. März. (A. Z.) General Goyon hat vor einigen Tagen den neapolit. Dffizieren gerathen, sie möchten ihre Rückreise noch um einige Tage aufschieben, er dürfte ihnen noch einige Mittheilungen zu machen haben. Nun erfährt man aber, daß man sie für Murat zu werben sucht. Sechs haben bereits unterzeichnet, und jeder von ihnen erhielt 120 Scudi Handgeld. Ein hiesiger Bankier setzt die Werbung fort. Jeder Neapolitaner erhält einen französischen Paß.

Naples. Die Bevölkerung wünscht die Zerföhrung der Zitadelle, als eines ewigen Gegenstandes des Schreckens für die Stadt. Die Militärbehörden, welche die Wichtigkeit dieser Festung für die Landesverteidigung kennen, verlangen, daß man mit dem Abtragen der Werke nicht beginne, bevor aus Turin die Genehmigung eingetroffen ist.

Frankreich.

Paris, 30. März. Die hier einlaufenden Nachrichten aus Polen und Rußland, lauten nicht weniger als beruhigend. In Polen nimmt die „friedliche Agitation“ zu, und in St. Petersburg und namentlich in Moskau entsteht, ja besteht eine mächtige Partei, die, wie man versichert, geradezu den Sturz des Kaisers Alexander beabsichtigen soll. Diese Partei kann es dem Kaiser nicht verzeihen, mit der traditionellen Politik des Kaisers Nikolaus gebrochen und sich auf eine trügerische Allianz mit Napoleon III. eingelassen zu haben. Daß ein großer Theil des mit der Bauernemanzipation zufriedenen russischen Adels dieser Partei angehört, versteht sich von selbst. — General Klapka ist wieder nach London gereist, um sich wiederholt mit der dortigen Emigration zu besprechen. — Nach dessen Rückkehr soll, nächste Woche, im Hotel Louvre ein großes Banket zu Ehren der Generale Virio, Klappa und Mikroslawski stattfinden. Die ungarische und die polnische Emigration wird a 10 Fr. pr. Couvert auf das Wohl des „Nationalitätsprinzips“ französischen — Champagner trinken. — Die Gerüchte von einer Modifikation des Ministeriums stehen immer in voller Blüthe. Heute nannte man als künftigen Finanzminister — Hr. v. Germiny. Wenn, wie es scheint, der Kaiser absolut keine neue Anleihe will und verlangt, daß um jeden Preis in der bisherigen Weise fortfinanzgewirtschaftet werde, dann wird sich bezweifeln lassen, ob die Persönlichkeit erster Klasse und keine hohe Kapazität zum Finanzminister hergeben. Hr. v. Germiny, der die Miretsche Verwaltung auf Kommando annahm und auf Kommando wieder niederlegte, wäre allerdings am Platze. — Der Gesundheitszustand des Hr. v. Persigny erfordert, dem Benehmen nach, Ruhe und Schonung. Ich kann nicht umhin, Ihnen folgenden Vorschlag zu erzählen, so sonderbar er auch klingt, oder vielleicht gerade deshalb. Der Präsekt des Innendepartements wurde vom Minister des Innern nach Paris berufen. Als er in dessen Kabinet trat, apostrophirte ihn Hr. v. Persigny mit den Worten: „Sie also sind es, der die Papisten unterstützt? Ich lege Sie ab!“ Der Präsekt, hierüber sichtlich erschaut, entfernte sich stillschweigend. Kaum im Hofe angelangt, wurde er von einem Huissier eingeholt, der ihn ersuchte, zum Minister zurückzukehren. „Dr. Präsekt, wollen Sie mir die Ehre geben, bei mir zu dinniren?“ sagte Hr. v. Persigny. Diesmal machte der Präsekt aus seinem Erschaunen kein Hehl. — der Minister aber bestand auf seinem Wunsch und von Tadel, Papisten oder Absetzung war weiter keine Rede mehr. — Der Oberst des in Orleans garnisonirten Garderegiments, welcher sich sehr entsetzt über das bekannte Zirkular des dortigen Präsektens äußerte und seine intimen Relationen mit dem Bischof nicht nur nicht aufgab, sondern vermehrte, wurde mit einer Disziplinarstrafe belegt. Da man seitdem erfuh, daß das Dffizierkorps des Regiments die Ansichten und Sympathien seines Obersten theilt, wird nun das ganze Regiment verlegt. — Abbé Deguery predigte am Donnerstag in den Tuilerien. Abends wurde Rossini's „Stabat Mater“ in der Schloßkapelle aufgeführt. Man bemerkte, daß die Kaiserin, welche neben der Prinzessin Clotilde saß, heftig weinte. Sie

werden vielleicht finden, daß die Kaiserin Eugenie häufig weint. Man findet dies auch hier.

Paris, 29. März. (Köln. Ztg.) Das Lager von Chalons wird von 13 Infanterie-, 3 Jägerbataillonen und einer Division Kavallerie bezogen werden. — Aus Italien lauten die Nachrichten nicht sehr friedlich. Die ganze sardinische Flotte wird in Neapel konzentriert, von wo aus sie sich nach dem Adriatischen Meere begeben wird. Man glaubt hier nicht (?), daß ein Garibaldi'sches Korps in Albanien gelandet sei.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. März. „Jaedreland“ und „Dagbladet“ beklagen die schiefe Stellung, in welche die Regierung sich durch die Budgetangelegenheit gebracht. Dänemark riskire, Europa's Wohlwollen einzubüßen.

Rußland und Polen.

Warschau, 27. März. Heute Mittag sind (wie bereits telegraphisch gemeldet) die in Petersburg zugehenden Reformen in der folgenden offiziellen Fassung veröffentlicht worden:

1) Durch den Fürst-Statthalter hat durch Telegramm aus Petersburg inhaltweise Nachricht von dem Erlass folgender allerhöchsten Verordnungen Sr. Maj. Königl. Majestät erhalten:
1) An Stelle des Warschauer Lehrbezirks und der geistlichen Abtheilung in der Regierungskommission der innern und geistlichen Angelegenheiten wird eine Regierungskommission der religiösen Kulte und der öffentlichen Aufklärung gebildet.
2) Zum präsidirenden Generaldirektor dieser Kommission ist der Graf Alex. Wielopolski, Warschauer Hofrath, ernannt und demselben zugleich ein Sitz im Administrationsrath des Königreichs angewiesen.
3) Die allgemeine Reform der Schulen ist angeordnet.
4) Es werden höhere Lehranstalten gegründet, worunter eine Rechtsschule.
5) Es wird ein Staatsrath des Königreichs errichtet, in welchem geistliche Würdenträger und angehene Bürger des Landes eintreten. Zu den Attributen des Staatsrathes gehört außer den gewöhnlichen Geschäften auch die Prüfung von Klagen und Petitionen.
6) In den Subvention werden durch Wahl-Ärztliche (Confess) gebildet.
7) Solche Rüsse werden auch in den Kreisen gewählt.
8) Durch Wahlen zu befehden Munizipalämtern werden in Warschau und in den bedeutendsten Städten des Königreichs errichtet.

So weit sich bereits der Eindruck überblicken läßt, so ist derselbe ein sehr getheilter. Selbst diejenigen, welche im Allgemeinen zufrieden sind, eine gesetzliche Grundlage erreicht zu sehen, auf welcher ein weiterer Bau möglich ist, haben an der Unbestimmtheit in dem Vassus über den Staatsrath, sowie über die mangelnde Zulage einer Universität ihre Bedenken. Die Aktionspartei ist mit den acht Punkten ganz unzufrieden; das Geringste, was sie gefordert hätte, wäre die Konstitution von 1815 gewesen. Doch läßt sich die Stimmung diesem neuen Ereigniß gegenüber noch nicht vollständig überblicken, und von den gefürchteten öffentlichen Mißfallensbezeugungen habe ich bis jetzt noch Nichts vernommen.

Durch ein Reskript des Fürsten-Statthalters an die Zivilgouverneure wird das Machanoffche Zirkular ziemlich entschieden dementirt.

Warschau, 29. März. Wie gerüchweise verläuft, soll die Zensur aufgehoben werden. Wielopolski verordnete die Ausarbeitung eines Preßgesetzes „nach französischem Muster“. Von morgen an werden die Ausgaben der Zeitungen ohne Zensuranzeige erwartet.

Türkei.

Konstantinopel, 27. März. Auf die Nachricht, daß Garibaldi an der albanischen Küste gelandet seien, hätten die Vertreter der Mächte bei der Pforte auf Abwendung einer gemischten Kommission nach der Herzogowina bestanden. Die Pforte soll sich weigern, ihre Reformen vorläufig den Mächten zur Begutachtung vorzulegen, aus Furcht, daß Rußland seinen auf permanente Konferenzen bezüglichen Plan wieder aufnehmen möchte. Die Vertreter der Mächte beständen dagegen auf ihrem Verlangen, indem sie die Pforte für alle Konsequenzen verantwortlich erklärten.

Amerika.

Washington, 16. März. (Reut. Bnt.) Die Konföderation des Südens hat Kommissäre ernannt, welche sich nach England und Frankreich begeben sollen, um die Anerkennung der Unabhängigkeit der Südkonföderation zu erhalten, sowie Handelsverträge in gegenseitigem Interesse zu machen.

(1) Der Entwurf des Gewerbegesetzes.

(Schluß)
Art. 17. wonach die Regierung ermächtigt ist, die maßgebenden Regeln im Verordnungswege für diejenigen Fälle anzustellen, in welchen das Rechtsverhältnis des Gewerbetreibenden zu seinem Hilfspersonal sich weder in dem abgeschlossenen Dienst- oder beziehungsweise Lehrvertrag, noch in einer denselben ergebenden Dienst- oder Hausordnung vollständig festgesetzt findet, — erscheint nicht zweckmäßig; es wird dadurch dem so

oft beklagten Uebelstände Eingang verschafft, daß Alles durch ein Heer von Verordnungen geregelt wird. Wo ein Lehr- oder Dienstvertrag oder die im Art. 16 vorgeschlagene Dienstordnung nicht ausreicht oder nicht vorhanden ist, muß das Privatrecht genügen, um das Verhältnis des Arbeitgebers zu seinem Hilfspersonal zu ordnen.

Art. 18, der festsetzt, daß jede Vertragsbestimmung, durch welche eine Hilfsperson an der vorgeschriebenen Benützung der im Orte eingeführten Unterrichtsanstalten gehindert, oder zur regelmäßigen Versammlung der Religionspflichten ihrer Konfession angehalten würde, nichtig, und überdies jeder Zwang zu einer solchen Unterlassung polizeilich strafbar sei, — wäre aber entweder ganz wegzulassen, oder dessen Fassung zu ändern; denn nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen versteht sich die Nichtigkeit solcher Bedinge von selbst. Werden sie aber freiwillig, sei es aus Furcht vor Entlassung oder wegen Hoffnung auf größeren Verdienst, erfüllt, so kann die Polizei, da hier kein „Zwang“ vorliegt, nicht einschreiten, so daß gerade die gewöhnlichsten Uebertretungen — zu einem Zwange wird es wohl selten kommen — straflos bleiben. Sollte die Absicht des Gesetzes erreicht werden, so müßte daher schon auf die Festsetzung solcher Bedinge polizeiliche Strafe angedroht sein; dann steht aber zu befürchten, daß die Polizei mit ihren Nachforschungen den Gewerbetreibenden allzu lästig wird.

Art. 21 und 22 handeln von dem Verfahren bei Errichtung von Gewerkschaften und Betriebsstätten, und legen fest, daß gewisse Anlagen nicht eher erfolgen dürfen, als bis die Verwaltungsbehörde dieselben für unbeanstandet erklärt hat, und daß die letztere unter gewissen Voraussetzungen die betreffenden Anlagen gänzlich oder theilweise beseitigen, beziehungsweise den Betrieb derselben einstellen kann.

Wie bekannt, ist es bei den Gerichten zur Zeit eine der wichtigsten und — die jüngste Zeit gab davon großartige Beweise — bestrittensten Fragen, wie weit man in Ausübung der Eigenthumsbefugnisse gehen darf; wenn nun das Gewerbegesetz allgemeine Regeln hierüber aufstellt, — der Verwaltungsbehörde Zuständigkeit in solchen Nachbarschaftsstreiten verschafft — so wird die Verwirrung eher vermehrt als vermindert. Das Einspruchsrecht ist es wohl, derartige Streitigkeiten der Entscheidung der Gerichte und die Erörterung der Frage, wann ein unbeherrschter Uebergang in fremde Rechte vorliegt, der freien Entwicklung der Wissenschaft zu überlassen. Bei der verschiedenartigen reichen Gestaltung des Lebens ist es ohnehin rein unmöglich, Regeln für alle kommenden Fälle aufzustellen.

Art. 24 verpflichtet jeden Gewerbetreibenden, auf seine Kosten in den Arbeitsräumen, an den Maschinen, in der Behandlungswerkzeuge der zu bearbeitenden Stoffe alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebs zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Gesundheit oder Leben erforderlich sind.

Diese Bestimmung ist wohl selbstverständlich; der Satz wäre deshalb zu streichen, da ohnehin nutzlose polizeiliche Chicanen möglicher Weise hieraus entstehen könnten.

Nach Art. 27 können die Gewerbetreibenden, welche sich mit der Einrichtung und dem Verkauf der notwendigen Lebensbedürfnisse, sowie mit einer regelmäßigen Personen- und Güterbeförderung befassen, zu einem ständigen, polizeilich regulirten Betrieb angehalten und periodisch bestimmten Taxen unterworfen und denselben aufgegeben werden, ihre Preise dem Publikum durch offenen Anschlag bekannt zu machen.

Taxen können neben der Gewerbefreiheit nicht bestehen; die Gewerbe-

freiheit fordert namentlich freie, ungehemmte Konkurrenz; eine hierauf bezügliche Abänderung dieses Paragraphen ist deshalb geboten.

Art. 28 bestrafte polizeilich den Verkauf gefälschter Waaren, welche vorzugsweise für den unmittelbaren Verbrauch bestimmt sind, insofern nicht ein gerichtliches strafbares Verbrechen vorliegt, mit Konfiskation, Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe, in Wiederholungsfällen mit zeitlicher Einstellung des Gewerbebetriebs.

Während das Strafgesetzbuch nur die Beimischung gesunder Stoffe gefälschter Stoffe zu Waaren, sowie die Fälschung von Gold- und Silberwaaren bestraft, soll durch diesen Artikel der Polizei die Macht erteilt werden, die Fälschung von Waaren überhaupt zu bestrafen. Dies geht zu weit, denn es ist auf der einen Seite der Begriff „fälsch“ ein so dehnbarer, auf der andern Seite der Polizei die Macht so verwickelt, die Nachahmung und Beimischung von Stoffen so vielfach, daß man es besser der Wachsamkeit der Käufer überlassen soll, sich nicht täuschen zu lassen, als durch polizeiliches Einschreiten den ganzen Verkehr empfindlich zu hemmen. Der Käufer gemahlener Weizweize, welche bedeutend billiger sind als im ganzen Zustande, weiß recht wohl, daß der Pfeffer mit Reispulver oder Chausseepulver, der Zimmt mit Brodrübe oder Ziegelmehl, der Safran mit Saffor, die Nessel mit Baumrinde u. dgl. vermischt werden; man kennt die Virtuallienhändler und Metzger, welche Scherpath in ihre Butter und Schmalz mengen, damit solche schwerer wiegen, — man weiß recht gut, daß die ausgestreute weiße Masse auf den Kuchen und Waffeln, die auf Messen und Jahrmärkten feilgeboten werden, mehr Mehl als Zucker enthält, — das Publikum kann sich aber selbst schützen. Denn nach Inhalt des obigen Artikels könnte nicht nur der Kaufmann bestraft werden, dessen Kaffee gefärbt ist — und der größte Theil des Publikums will eben einmal gefärbten Kaffee —, der Bierbrauer, der Hopfen und Malz mit Surrogaten ersezt, sondern am Ende auch der Fabrikant, der aus alten Lumpen neues Tuch macht u. s. w.

Nach Artikel 32 behalten die bisherigen Zünfte und Innungen die juristische Persönlichkeit, so weit sie solche schon besessen haben, und dieselbe kann auch anderen gewerblichen Genossenschaften von der Staatsregierung verliehen werden, wenn sie sich den Bestimmungen des Art. 31 unterwerfen, welcher alle diejenigen Genossenschaften von Gewerbetreibenden, welche die Wahrung und Förderung allgemeiner Interessen des Gewerbestandes u. s. w. zum Gegenstand haben, anhält, ihre Satzungen nebst einem Verzeichniß der Vorsteher der Verwaltungsbehörde vorzulegen. Es läßt dieser Artikel 32 zweifelhaft, ob die Vorschriften des Art. 31 lediglich die Bedingung zur Erlangung der juristischen Persönlichkeit ist, oder ob auch ohne diese Absicht jede gewerbliche Genossenschaft zur Vorlage ihrer Satzungen verpflichtet sei.

Mit allen andern, oben nicht erörterten Bestimmungen des Entwurfs sind wir vollkommen einverstanden und begrüssen — freudig bewegt — dieses zeitgemäße Gewerbegesetz.

Mermischte Nachrichten.

✓ Eberbach, 28. März. Gestern fand unsere Bürgermeistereiwahl statt, die ein eben so seltenes als schönes Resultat gegeben hat. Der frühere Bürgermeister Bussmer erhielt von 60 Wahlberechtigten, die anwesend waren, dem Wahlakt zu genügen, sämtliche Stimmen, so daß er mit Stimmeneinhelligkeit aus der Wahlurne hervorging. Es war dies in der That ein schöner Akt der Anerkennung, die man dadurch dem Hrn. Bussmer für seine 12jährige Verwaltung unserer Gemeindeangelegenheiten ausgesprochen hat. Derselbe ist nicht allein hoch ehren-

für den Gewählten, sondern sie beurkundet zugleich auch den richtigen Takt, sowie die Einsicht sämtlicher Wähler. Hr. Bussmer ist ein Mann von großen persönlichen Vorzügen und war stets allen Parteien während der Dauer seiner Dienstzeit gerecht; der städtische Haushalt war noch nie geordneter, als er unter seiner Verwaltung es geworden ist. Die Worte, die Hr. Oberamtmann Baggerich bei der Leitung der Wahlhandlung gesprochen hat, „9 Jahre ist eine Zeit, zu lang, wenn die Wahl auf einen schlimmen Gemeindevorstand fällt, aber viel zu kurz, wenn ein tüchtiger Bürgermeister an die Spitze der Gemeinde gestellt wird“, sind bei der gestrigen Wahl, bezüglich der günstigen Auslegung, und zwar zum Wohl unserer Gemeinde zur vollen Geltung gekommen.

— Tübingen, 29. März. (Sch. M.) Dem Vernehmen nach ist an die Stelle des verstorbenen Professors Baur Hofkaplan Oberkonsistorialrath Weizsäcker als Professor der evangelisch-theologischen Fakultät ernannt worden.

— München, 29. März. (M. Bl.) Vor drei Tagen wurde aus der Strafanstalt in der Vorstadt Au der Schmiedgasse Gregor Fasler von Grünbach in Folge königl. vollständiger Begnadigung entlassen, nachdem sich herausgestellt hat, daß derselbe im Jahr 1866 auf Grund von Zeugenaussagen, die sich jetzt widersprechen, ungeschuldig verurtheilt worden ist. Alle Schritte, welche die Anstalt herausschickten, sind ohne Antrag des Vertheidigers von Amis wegen erfolgt, ebenso wie die Begnadigung von Amis wegen angetragt wurde — ein schlagender Beweis dafür, daß die Staatsanwaltschaft bei uns den Beruf, auch für den Schuldigen Wächterin des Gesetzes zu sein, wohl erkennt.

— Frankfurt, 30. März. Abends. In der Effektenbörse ist der Umsatz National 48%, bez. österr. Kreditaktien 122 bez.

— In Jerusalem ist Anfangs des Monats März der Schnee und Regen so häufig gewesen, daß alle Gärten der Stadt reichlich mit Wasser gefüllt sind, was seit 200 Jahren nicht der Fall war. Im Garten des Selders hat man etwa sechs Fuß unter der Oberfläche eine reiche Quelle entdeckt, die unterirdischen Abfluß hatte und wahrscheinlich die Quelle von Silse ist, die eine Stunde entfernt ist.

Marktpreise.

✓ Karlsruhe, 1. April. Aus dem hiesigen Fruchtmarkt am 27. März wurden zu Mittelpreisen verkauft: 61½ Malter Haber zu 5 fl. 48 kr. Eingeklebt wurden 3 Malter. Runkelmehl Nr. 1 (per 100 Pfund) 17 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl. 30 kr.; Mehl in drei Sorten 13 fl. 45 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 70,635 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 21. bis 27. März: 149,963 Pfd. Mehl.

Davon verkauft: 220,598 Pfd. Mehl. 152,697 Pfd. Mehl.

Blieben aufgestellt: 67,901 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Fern. Kroschke.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 5. April. Drittes großes Abonnementskonzert des großh. Hoforchesters, im großen Saale des Museums, dem Gesammtpublikum zugänglich.

R.408. Karlsruhe. Herzoglich Nassauisches 4¹/₂proz. Anlehen von 1861.

Nachdem die Original-Obligationen dieses Anlehens nunmehr im Druck erschienen sind, können dieselben gegen die von mir s. Z. ausgegebenen Gutscheine vom 4. d. Mts. an an meiner Kasse in Empfang genommen werden. Karlsruhe, den 1. April 1861.

Ed. Kölle.

R.377. Frankfurt a. M. Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft.

Dritte ordentliche General-Versammlung.

Die stimmberechtigten Aktionäre der Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft werden hierdurch zu der

Dienstag den 16. April d. J., Vormittags 11¹/₂ Uhr.

in dem, auf den Einlassarten bezeichneten, Lokale dahier stattfindenden dritten ordentlichen General-Versammlung eingeladen, und zugleich ersucht, sich am 8. und 9. April d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, unter Angabe der Nummern der auf ihre Namen, oder auf den Namen ihrer Vollmachtgeber, in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien, auf dem Bureau der Gesellschaft (im Werlengebäude) zu melden, wogegen ihnen die zum Eintritt in die Versammlung erforderlichen, nur für ihre Person gültigen Einlassarten verabfolgt werden.

Von den Bevollmächtigten sind bei vorstehender Anmeldung außerdem ihre Vollmachten auf dem Bureau der Gesellschaft einzureichen.

Dieserjenige Aktionäre oder Bevollmächtigten, welche in Karlsruhe ihre Einlassarten für die General-Versammlung zu erheben wünschen, können diese Karten am 9. April auf dem Bureau der Sektion des Deutschen Phönix in Karlsruhe in Empfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 30. März 1861.

Der Verwaltungsrath der Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft.

R.976. Frankfurt a. M. Deutscher Phönix.

Sechszehnte ordentliche General-Versammlung.

Die stimmberechtigten Aktionäre der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ werden hierdurch zu der

Samstag den 20. April 1861, Vormittags 10 Uhr,

in dem Lokale des Museums zu Karlsruhe stattfindenden 16ten ordentlichen General-Versammlung eingeladen, und zugleich ersucht, sich

am 11. oder 12. April in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

über ihre statutenmäßige Qualifikation entweder dahier auf dem Bureau der Gesellschaft (Werlengebäude) oder in Karlsruhe auf dem Bureau der Sektion zu legitimiren, wogegen ihnen die erforderlichen Einlassarten verabfolgt werden.

Diese Legitimation ist zu bewirken: von den Namen-Aktionären durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien, von den Bevollmächtigten außerdem durch Einreichung ihrer Vollmachten; von den Inhabern der Aktien auf porteur durch Vorzeigung dieser Aktien mit einem Nummern-Verzeichnisse in doppelter Ausfertigung.

Frankfurt a. M., den 22. März 1861.

Der Verwaltungsrath des Deutschen Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

R.361. Die Knaben-Erziehungs-Anstalt zu Ettlingen bei Karlsruhe

beginnt den Sommerkurs am 15. April. Der Prospektus wird auf Verlangen zugesendet und weitere Auskunft gerne erteilt.

Dr. V. Baillant, Vorsteher.

R.66. Frankfurt a. M. Königl. Schwedische 10-Ehrl.-Eisenbahn-Loose.

Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8000, 5000, 2000 re. bis herab auf 11 Thlr., den jedes Loos mindestens gewinnen muß, zahlbar in Hamburg und Frankfurt a. M.

Zweite Gewinnziehung am 1. Mai d. J.

Obligationen-Lose, die auf alle Ziehungen mitspielen, keinem Verluste ausgesetzt, vielmehr jeden Augenblick zum Börsenkurs wieder veräußlich sind, erlassen à 18 fl. per St., Betrag in Baar oder Kassenanweisungen einzulösen; auch sind wir bereit, denselben per Post nachzunehmen.

Pläne und Auskünfte gratis bei Gustav Cassel & Comp., Banquiers in Frankfurt a. Main.

R.244. Heidelberg. 1200 Kires 1857er Bacheneimer, 5000 " 1859er Kugelschnecker Rothwein.

Die Proben können auf Verlangen am 2. und 3. April, von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr, sowie am Tage der Verfeigerung an den Fässern genommen werden.

NB. Außer dem Fässerlohn hat der Käufer keine Kosten zu zahlen.

Mannheim, den 12. März 1861.

Gebüder Marx.

R.382. Bülh bei Baden. Anzeige.

Meinen Freunden und Bekannten zeige ich an, daß ich hier meinen Wohnsitz genommen habe.

Bülh bei Baden, den 31. März 1861.

D. Jungmanns, Rechtsanwält.

R.380. Nr. 2995. Schwefingen. (Gläubigeranspruch.) Der ledige Johann Jakob Späth von Heilbrunn will auswandern. Forderungen sind am Mittwoch 10. April, Vormitt. 11 Uhr, hier anzumelden. Schwefingen, 26. März 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

R.216. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß der gemischte Zug IV. a. vom 2. April d. J. an von Freiburg am 3¹/₂ Uhr Morgens abgeht. Die Ankunfts- und Abgangszeiten dieses Zugs auf den Zwischenstationen bis Offenburg erfolgen demgemäß jeweils um 30 Minuten früher, als auf dem veröffentlichten Fahrplan vom 15. Oktober v. J. angegeben ist. Von Offenburg ab werden die fahrplanmäßigen Ankunfts- und Abgangszeiten eingehalten.

Karlsruhe, den 25. März 1861.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.

Zimmer, Kraft.